

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 37/1951 (1952)

**Artikel:** Der Bund und das Unterrichtswesen 1949/50 und 1950/51  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-48162>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Bund und das Unterrichtswesen 1949/50 und 1950/51<sup>1</sup>

---

## I. Die Eidgenössische technische Hochschule

a. *Frequenz.* Gesamtzahl der Studierenden: 1948/49 = 3977, wovon Schweizer 3003; 1949/50 = 3554, wovon Schweizer 2750.

b. *Lehrkörper.* 1948/49: Ordentliche Professoren 77, außerordentliche 28, Dozenten und Titularprofessoren 52, Assistenten 209 (Ende SS. 1949); 1949/50: Ordentliche Professoren 77, außerordentliche 26, Dozenten und Titularprofessoren 55, Assistenten 215 (Ende SS. 1950).

c. *Organisation und Unterricht.* Siehe Registrierung der Eidgenössischen Erlasse für die Jahre 1949 und 1950 und Bericht über die Tagungen der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

## II. Die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen und der Schweizerschulen im Ausland durch den Bund

Der Bundesbeitrag für die öffentliche Primarschule betrug für 1949 und für 1950 die Summe von je zirka 3,67 Millionen Franken. Es sind Bestrebungen im Gang, den Zuteilungsmodus der Bundessubvention an die Kantone zu ändern. Anfangs Oktober 1951 unterbreitete *Malche-Genf* dem Ständerat eine Motion folgenden Inhalts:

«Der Bundesrat wird eingeladen, den eidgenössischen Räten einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten für die Revision der Bundesgesetze vom 25. Juni 1903 und 15. März 1930 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen, und zwar in folgendem Sinne:

1. Die Primarschulsubvention an die Kantone soll berechnet werden auf Grund der Zahl der schulpflichtigen Kinder.

2. Die in Art. 4 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 15. März 1930 vorgesehene Zulage soll den Kantonen mit Berggebieten ebenfalls nach

---

<sup>1</sup> Aus Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung in den Jahren 1949 und 1950 (Departement des Innern, Volkswirtschaftsdepartement, Militärdepartement). Dazu Ergänzungen aus der Presse.

Maßgabe der Zahl der Schüler ausgerichtet werden, die die Schulen dieser Gebiete besuchen.»

Die Kommission empfiehlt einstimmig Erheblicherklärung der Motion durch den Ständerat. Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An die Schweizerschulen im Ausland leistete der Bund die budgetierten Summen: 1949 zirka 150 000 und 1950 zirka 160 000 Franken. Dazu kommen die Zinsen aus dem Cadonau-Fonds und die Beiträge aus Sammlungen.

Die Schweizerschule in Genua konnte mit Unterstützung des Bundes ihr Schulhaus erweitern. Auch das «Hilfskomitee für Auslandschweizerschulen» unterstützte, namentlich durch Lieferung von Schulmaterialien, die Schweizerschulen im Ausland.

Die neugegründete Schweizerschule in Bogotá (Kolumbien) nahm im Frühjahr 1949 ihren Betrieb auf. Die Schweizerschule in Rom, die im eigenen Haus des «Circolo Svizzero» untergebracht ist und bis zu einem gewissen Prozentsatz auch Ausländer aufnimmt (hauptsächlich Italiener), zählte 1950 hundertzehn Schüler und sieben Lehrkräfte (wovon sechs Schweizer). Lehrziel: Vorbereitung zum Übertritt in eine höhere Lehranstalt der Schweiz.<sup>1</sup>

1949 fand in Solothurn ein Kurs für Lehrer an Auslandschweizerschulen statt; ein weiterer soll 1951 folgen, mit dem Ziel, diesen Lehrkräften Gelegenheit zu geben, die schweizerischen Schulverhältnisse kennen zu lernen.

### III. Die berufliche Ausbildung

Der Entwurf des Bundesamtes zu einer Verordnung über die gewerbsmäßig betriebenen Fachschulen wurde 1949 von einer zu diesem Ziel eingesetzten Expertenkommission beraten, die für die weitere Bearbeitung dieses Gegenstandes Richtlinien aufstellte. Die Zahl der gültigen Berufsreglemente beträgt 1949: 116, 1950: 123, die der erfaßten Berufe 1949: 170, 1950: 177.

1949 und 1950 erhielten 271 gewerbliche Berufs- und Fachschulen, 97 kaufmännische Berufsschulen, 42 Handels- und Verkehrsschulen, 7 Techniken und 1552 (1949) bzw. 1583 (1950) hauswirtschaftliche Schulen und Kurse Bundesbeiträge.<sup>2</sup>

Von 1949 an wurden neu in die Subventionierung einbezogen: das Haushaltlehrwesen, die kurzfristigen hauswirtschaftlichen Kurse für Frauen und die Berufsprüfungen für Bäuerinnen. Der hauswirtschaftliche Unterricht in den obern Volksschulklassen und die hauswirtschaftlichen Fort-

<sup>1</sup> Über die «Schweizerschulen im Ausland» orientiert die SLZ 1950 Nr. 6, 7, 37.

<sup>2</sup> Es stehen uns zurzeit nur die Zahlen für die Bundesbeiträge des Jahres 1948 zur Verfügung, die wir dem Eidgenössischen Statistischen Jahrbuch 1950 entnehmen: Gewerblich-industrielle Ausbildung 6 483 151 Franken, kaufmännische Ausbildung 3 212 337 Franken, landwirtschaftliche Ausbildung 1 492 594 Franken, hauswirtschaftliche Ausbildung 2 097 281 Franken.

bildungsschulen haben sich weiter entwickelt; die Folge hiervon war die vermehrte Beratung der interessierten Kreise über eine möglichst erfolgreiche Gestaltung des Unterrichts.

Ein Bundesratsbeschluß vom 25. April 1950 ändert die Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in einigen Punkten ab im Sinne der Kürzung der Beiträge des Bundes an das berufliche und das hauswirtschaftliche Bildungswesen. Der hauswirtschaftliche Unterricht in den beiden letzten Jahren der Schulpflicht bleibt subventionsberechtigt. Dagegen wird eine Herabsetzung der Beiträge auf allen Stufen des hauswirtschaftlichen Bildungswesens eintreten. Es wird an den vom Abbau betroffenen subventionierten Bildungsgelegenheiten eine stufenweise Reduktion vorgenommen, die 1951 690 000 Fr., 1952 970 000 Fr. und von 1953 an jährlich 1 250 000 Fr. betragen wird. Der starke Besuch der landwirtschaftlichen Schulen hat unvermindert angehalten (1949: 3217 Schüler, 1950: 3125 Schüler). Die Fortbildungsschulen, in einzelnen Kantonen obligatorisch geführt, wiesen bei 18 939 Schülern 1949 eine doppelte Frequenz gegenüber dem Vorjahre auf (1950: 14 544 Schüler).

#### IV. Kulturwahrung und Kulturwerbung

Die Verwendung der dem Kanton Tessin (225 000 Fr.) und Graubünden (30 000 Fr.) zustehenden Kredite zur Wahrung der italienischen und rätoromanischen Sprache und Kultur (Bundesbeschluß vom 21. September 1942) erfolgte 1949 und 1950 ungefähr in der gleichen Weise wie 1948. Auch Pro Helvetia hat für dieselben Zwecke 1949 12 000 Fr. bzw. 7500 Fr. aufgewendet. Durch Bundesbeschluß vom 28. September 1949 ist die Stiftung Pro Helvetia errichtet worden. Der Bundesratsbeschluß vom 20. Oktober 1939 betreffend Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft Pro Helvetia bleibt in Kraft, bis die Stiftung organisiert ist.

#### V. Turnen und Sport

Kurse zur Erlangung des Eidgenössischen Turn- und Sportlehrerdiploms I gelangten 1949 an der ETH und an den Universitäten Basel und Lausanne zur Durchführung.

Im Januar 1950 begann der erste schweizerische Sportlehrerkurs an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule (ETS) in Magglingen. Der Kurs war aufgeteilt in einen Winter- (vom Januar bis April) und einen Sommer- (vom Mai bis August). Nach Abschluß des Lehrgangs und erfolgreicher Prüfung wurde den Kandidaten das Sportlehrerdiplom der ETS verliehen. Es berechtigt nicht zur Erteilung von Turnunterricht an öffentlichen Schulen und läßt auch die kantonalen Vorschriften über Ausübung von Berufen wie Bergführer, Heilgymnastiker, Masseur und Skilehrer nicht hinfällig werden.

VI. Pädagogische Rekrutenprüfung<sup>1</sup>

Infolge der 1949 erfolgten gesetzlichen Verankerung der Rekrutenprüfungen in Art. 118 der Militärorganisation ist den Auseinandersetzungen um diese ein Ende bereitet. Es wurden 1949 und 1950 je gegen 27 000 Rekruten geprüft, deren berufliche Gliederung folgendes Bild zeigt:

	1950	1949
Studenten, Maturanden, Lehrer, Künstler mit Berufsschule .....	8 %	8 %
Kaufleute, Bureaubeamte, Bureaulisten mit kaufmännischer Schulung, SBB- und PTT-Beamte .....	11,5 %	11 %
Facharbeiter, Handwerker, Gewerbler .....	45 %	44 %
Landwirte, d. h. Bauernsöhne und alle Schüler landwirtschaftlicher Schulen und Molkereischulen.....	14,5 %	15 %
Ungelernte, d. h. alle Leute ohne Berufslehre .....	21 %	22 %

Nach dem Bildungsgang gliederten sich die Prüflinge wie folgt:

Primarschüler .....	50,5 %	51 %
Sekundar-, Bezirks- oder Realschüler .....	33,5 %	33 %
Berufsschüler .....	8 %	8 %
Besucher einer höhern Mittelschule oder Hochschule	8 %	8 %

<sup>1</sup> Siehe auch die Berichte des Oberexperten.